Auszug aus dem
Vertrag zum Aushub für Gräber für Gemeinden
zwischen der Fa. Wagner GmbH und der Ortsgemeinde Ockenheim

§ 5 Vergütung für einzelne Dienste

(1) Die Preise für die Herstellung der Gräber ergeben sich aus dem Auftrag im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung (Vergabenummer 2024-39-004), Angebot des Unternehmers vom 30.01.2024. Diese sind wie folgt:

Erwachsenengrab (220x90x180cm)	
Maschinelle Herstellung	770,00 €
Manuelle Herstellung	1.035,00 €
Tiefgrab (220x60x240cm)	
Maschinelle Herstellung	890,00 €
Manuelle Herstellung	1.265,00 €
Kindergrab (120x60x180cm)	
Maschinelle Herstellung	640,00 €
Manuelle Herstellung	805,00 €
Urnengrab manuell Normal/Tief	450,00 €
Ausgrabung Sarg	1.350,00 €
Ausgrabung Urne	450,00 €
Absenkgerät	85,00 €

Hierbei sind folgende Leistungen **inklusive**:

- Öffnen und ggf. Abdeckung des Grabes
- Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Laufrosten, Grasmatten
- Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben
- Transport des Grabschmuckes zum Grab und arrangieren auf dem Grab

(2) Bei Beisetzungen an Samstagen im Ausnahmefall (Beisetzungen möglichst am Vormittag) wird ein Zuschlag von 160,00 € pro Grab erhoben.
Bei Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% pro Grab erhoben. Dies gilt ebenfalls für das Öffnen von Gräbern, wenn der Sterbefall zu spät gemeldet wird (z.B. Meldung freitags / Beisetzung montags) und der Unternehmereinsatz an einem Samstag erfolgen muss.

(3) Bei unvorhersehbar anfallenden Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (z.B. Stemm-Arbeiten, insbesondere bei Beton- oder Steinvorkommen und stark gefrorenem Boden) wir die Mehrarbeit mit einem Stundenlohn von 85,00 € zusätzlich berechnet.

(4) Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe.